

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Gesamtabschluss und
Beteiligungen des Kreises
Mettmann im Jahr 2016*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen	4
Grundlagen	4
Prüfbericht	4
Inhalte, Ziele, Methodik	5
→ Prüfungsablauf	6
→ Beteiligungen des Kreises Mettmann	7
Übersicht über die Beteiligungen	7
Beteiligungsbericht	9
Konsolidierungskreis	10
→ Gesamtabschluss	12
Frist	12
Aufstellung der Kommunalbilanzen II	12
Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen	13
Gesamtanhang	14
Gesamtlagebericht	15
→ Wirtschaftliche Gesamtsituation	16
Ertragslage	16
Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter	18
Vermögens- und Schuldenlage	26
Finanzlage	32
→ Kennzahlenübersicht	35

→ Managementübersicht

Mit dieser Managementübersicht gibt die GPA NRW den für die Gesamtsteuerung des Kreises Verantwortlichen in Rat und Verwaltung einen konzentrierten Überblick über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und Handlungsempfehlungen.

Der Kreis Mettmann ist im Berichtszeitraum an 33 Unternehmen beteiligt. Der Ausgliederungsgrad des Vermögens ist vergleichsweise gering und liegt unter dem Mittelwert der Kreise/ der StädteRegion.

Im Beteiligungsbericht des Kreises Mettmann fehlen die erforderlichen Angaben zu den mittelbaren Beteiligungen. Zudem sind die wesentlichen Leistungsbeziehungen mit dem Kreis und den Beteiligungen untereinander zu ergänzen.

Der Gesamtanhang und der Gesamtlagebericht sind unvollständig und zukünftig zu ergänzen.

Die Eigenkapitalquote des Konzerns Kreis Mettmann stellt den Maximalwert im Vergleich der Kreise/StädteRegion. Bei der Gesamtverschuldung stellt der Konzern Kreis Mettmann den Minimalwert im interkommunalen Vergleich. Die Eigenkapitalausstattung und die Gesamtschuldenslage sind somit gut.

Der Gesamtabschluss des Konzerns Kreis Mettmann zum 31. Dezember 2013 schließt mit einem Gesamtjahresfehlbetrag von rund – 4,5 Mio. Euro ab. In den Jahren 2011 bis 2013 sind die Gesamtergebnisse negativ. Weder im Jahresabschluss des Kreises noch im Gesamtabschluss erreicht der Kreis Mettmann den Haushaltsausgleich.

Mehr als 90 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und –aufwendungen fallen bei der Konzernmutter Kreis Mettmann an. Die negativen Gesamtjahresergebnisse resultieren insbesondere aus den negativen Jahresergebnissen der Konzernmutter. Diese wurden zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bewusst in Kauf genommen. Durch die Planung auskömmlicher Umlagen ab 2015 wird sich die Gesamtlage voraussichtlich verbessern.

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche beeinflussen den Konzernerfolg nur in geringem Maße. In Summe tragen die verselbstständigten Aufgabenbereiche positiv zum Konzernerfolg bei (2013: 0,1 Mio. Euro)

Das operative Geschäft der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH ist dauerhaft defizitär. Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ist von den Dividendenausschüttungen der RWE AG abhängig. Die Gesellschaft wird das Gesamtergebnis weiterhin belasten, da die sinkenden bzw. in 2016 und 2017 ausbleibenden Finanzerträge aus den RWE-Aktien die Verluste aus dem Verkehrsegment nicht decken können.

→ Überörtliche Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen

Grundlagen

Zu den Aufgaben der GPA NRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Hierzu zählt auch die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommunen in den Formen des privaten oder öffentlichen Rechts gemäß §§ 107 ff. der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Die Prüfung stützt sich auf § 105 GO NRW.

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kreise/der StädteRegion in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis in folgenden Aufgaben zu unterstützen:

- Umsetzung und Nutzung des Gesamtabschlusses,
- Konsolidierungsprozesse unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- Beteiligungssteuerung.

Prüfbericht

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der GPA NRW veröffentlicht.

Im Bericht nutzt die GPA NRW Begrifflichkeiten aus dem handelsrechtlichen Konzernrecht, soweit für den kommunalen Gesamtabschluss keine eigenen Begrifflichkeiten definiert wurden. Der Konzern Kreis besteht nach dem Verständnis der GPA NRW aus dem Kreis als Konzernmutter und den verselbstständigten Aufgabenbereichen (vABs), die im Rahmen des Gesamtabschlusses grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, also den Tochterheiten des Kreises/der StädteRegion.

Grundsätzlich verwendet die GPA NRW im Bericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen wurden in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die GPA NRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch den Kreis/die StädteRegion erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss der Kreis/die StädteRegion eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. Im Kreis Mettmann hat die GPA NRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die GPA NRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Inhalte, Ziele, Methodik

Die Prüfung Gesamtabschluss und Beteiligungen ist in die folgenden drei Bereiche unterteilt:

- Beteiligungen,
- Gesamtabschluss und
- wirtschaftliche Gesamtsituation.

Der Gesamtabschluss dient als Informations- und Steuerungsinstrument. Dieser Zweck kann nur erfüllt werden, wenn landesweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einheitlich im Gesamtabschluss bewertet und bilanziert wird. Insofern bildet die Prüfung der Rechtmäßigkeit die Basis für alle weitergehenden Prüfungshandlungen. Vom Gesetzgeber eingeräumte Spielräume sowie zulässige Erleichterungen berücksichtigt die GPA NRW dabei.

Der Prüfbereich Beteiligen und der Bereich Gesamtabschluss bilden zusammen die Rechtmäßigkeitsprüfung. Auf Basis des örtlichen Prüfungsberichtes und der Gesamtabschlussdokumentation prüft die GPA NRW stichprobenhaft fehleranfällige Verfahrensschritte und Gesamtabschlusspositionen. Hierbei nehmen wir in erster Linie die Festlegung des Konsolidierungskreises, die Anwendung der verschiedenen Konsolidierungsmethoden sowie die Handhabung von Erleichterungen in den Blick. Diese Systemprüfung wird durch Plausibilitätsbeurteilungen und Einzelfallprüfungen ergänzt. Die Prüfungsschwerpunkte werden durch die GPA NRW im Einzelfall festgelegt.

Durch die schwierige Finanzlage der Kommunen werden Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen erforderlich. Der Prüfungsteil „wirtschaftliche Gesamtsituation“ zielt darauf ab, die Kommunen bei ihren Konsolidierungsprozessen unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu unterstützen. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Konzerns Kreis hat die GPA NRW ausgewählte Kennzahlen des Kennzahlensets NRW auf den Gesamtabschluss angewendet und um eigene Kennzahlen ergänzt. Als Basis für die Analyse hat die GPA NRW die Kennzahlenwerte in den interkommunalen Vergleich zu den anderen Kreisen/der StädteRegion gestellt. Ausgehend von diesen Kennzahlen identifizieren wir bestehende Belastungen und Konsolidierungsbeiträge sowie Risiken für die Haushaltswirtschaft des Kreises/der StädteRegion.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung des Gesamtabschlusses und der Beteiligungen im Kreis Mettmann hat die GPA NRW vom Februar 2016 bis März 2017 durchgeführt.

Zum Prüfungszeitpunkt lagen örtlich geprüfte Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2013 des Kreises Mettmann vor.

In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 werden 16 Kreise und die StädteRegion einbezogen.

Geprüft hat: Julia Wilk

Leitung der Prüfung: Sandra Rettler

Das Prüfungsergebnis hat die GPA NRW am 04. April 2017 mit dem Abteilungsleiter Haushaltsangelegenheiten/Finanzcontrolling/Finanz- und Anlagenbuchhaltung und den beteiligten Mitarbeitern besprochen. Die Stellungnahme des Kreises Mettmann vom 07. April 2017 ist im Bericht berücksichtigt.

➔ Beteiligungen des Kreises Mettmann

Übersicht über die Beteiligungen

Der Kreis Mettmann ist im Berichtszeitraum 2010 bis 2013 an 21 Gesellschaften unmittelbar beteiligt.

- Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH i.L. – 100,0 Prozent (bis 2012)
- Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH – 100,0 Prozent (ab 2011)¹
- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH – 100,0 Prozent
- WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH – 100,0 Prozent
- Zweckverband Wildgehege Neandertal (in Auflösung) – 38,5 Prozent (bis Ende 2010)
- KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH – 33,0 Prozent
- Stiftung Neanderthal Museum – 31,5 Prozent
- Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH – 25,1 Prozent
- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH – 22,2 Prozent (ab 2011)
- Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH – 20,0 Prozent
- Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr – 6,4 Prozent
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – 6,2 Prozent
- KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister – 4,0 Prozent
- Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH – 1,1 Prozent
- Public Konsortium d-NRW GbR – 0,7 Prozent
- Mettmanner Bauverein e.G. – 0,1 Prozent (bis 2010 0,2 Prozent)
- RWE AG – 100.000 Aktien (ab 2011)
- Trägerzweckverband für die Kreissparkasse Düsseldorf – keine Angabe
- EKOCity Abfallwirtschaftsverband – keine Angabe
- Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen – keine Angabe

¹ Bis 2010 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH, Namensänderung in 2011

- Zweckverband Rhein-Ruhr 2012 (in Auflösung) – keine Angabe (bis 2011)

Weiterhin hält der Kreis Mettmann mittelbare Anteile an den folgenden zwölf Unternehmen; dargestellt sind die durchgerechneten Beteiligungsquoten:

- RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH – 28,5 Prozent (ab 2013, bis 2012 RW Holding AG)
- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH – 20,0 Prozent (bis Ende 2010)
- Gesellschaft für Kompostierung und Recycling in Velbert mbH – 8,6 Prozent
- Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH – 6,2 Prozent
- Gemeinnützige Gesellschaft der Werkstätten für behinderte Menschen NRW mbH – 1,6 Prozent
- d-NRW Besitz GmbH & Co. KG – 0,7 Prozent
- Bau und Betreuungs GmbH – 0,1 Prozent (bis 2010 0,2 Prozent)
- RWE AG – 998.329 Aktien
- Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR – keine Angabe
- ZV VRR Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur - keine Angabe
- Kreissparkasse Düsseldorf – keine Angabe
- EKOCity GmbH – keine Angabe

Zum Zeitpunkt der Auflösung der Gesellschaft war der Kreis Mettmann alleiniger Gesellschafter der Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH. Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 18. Januar 2010 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Im Geschäftsjahr 2012 erfolgte die Restabwicklung, mit Datum vom 11. Juni 2013 wurde die Gesellschaft aus dem Handelsregister gelöscht.

Im Jahr 2013 ist die RWE-Beteiligung des Kreises umstrukturiert worden. Die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann hält 998.329 Aktien im direkten Besitz. Weitere 111.540 Aktien der RWE AG hielt die Kreisverkehrsgesellschaft über eine Beteiligung an der RW Holding AG. Durch die Umstrukturierung hält die Kreisverkehrsgesellschaft diese 111.540 Aktien zum 31. Dezember 2013 in der neu gegründeten RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH.

Der Kreis Mettmann hat im Jahr 2011 zusätzliche RWE-Aktien im Wert von 4,5 Mio. Euro (100.000 Aktien) erworben. Neben der mittelbaren Beteiligung über die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann besteht daher ab 2011 auch eine unmittelbare Beteiligung an der RWE AG.

Beteiligungsbericht

Jeder Kreis/die StädteRegion hat jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Grundlage dafür ist § 117 GO NRW. Dieser Bericht ist dem Gesamtabschluss beizufügen.

Die Erläuterungspflicht besteht sowohl unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, als auch unabhängig davon, ob sie in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform geführt werden. Im Gegensatz zum Gesamtabschluss, der die Gesamtlage des Kreises abbildet, stellt der Beteiligungsbericht somit die Lage jedes Betriebes in den Blickpunkt. Damit stellt er die Gesamtübersicht über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche her.

Der Beteiligungsbericht muss nach den Vorgaben des § 52 GemHVO NRW insbesondere folgende Informationen und Darstellungen zu den Beteiligungen enthalten:

- die Ziele der Beteiligung,
- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
- die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
- die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
- die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
- der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Kreis Mettmann hat Beteiligungsberichte für die Jahre 2010 bis 2013 (Basis sind jeweils die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember) erstellt und dem jeweiligen Gesamtabschluss beigefügt.

Im Beteiligungsbericht des Kreises Mettmann sind die oben aufgelisteten Angaben in Einzeldarstellungen nur für die unmittelbaren Beteiligungen enthalten. Im Gesetz wird nicht zwischen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen unterschieden. Auch besteht die Erläuterungspflicht unabhängig von der Beteiligungsquote. Im Beteiligungsbericht des Kreises Mettmann fehlen demnach die Einzeldarstellungen zu den zehn mittelbaren Beteiligungen.

Zu den unmittelbaren Beteiligungen sind die Informationen und Darstellungen des § 52 GemHVO NRW im Wesentlichen enthalten. Bezogen auf die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis sind jedoch nur Leistungsbeziehungen aus Gewinnausschüttungen bzw. Verlustübernahmen mit dem Kreis Mettmann aufgeführt. Auch übrige wesentliche Leistungsbeziehungen mit dem Kreis und anderen Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht zu nennen.

→ **Feststellung**

Im Beteiligungsbericht des Kreises Mettmann fehlen Einzeldarstellungen zu den zwölf mittelbaren Beteiligungen.

Zu den aufgeführten Beteiligungen enthält der Beteiligungsbericht im Wesentlichen alle nach § 52 GemHVO NRW geforderten Informationen und Darstellung. Wesentliche Leistungsbeziehungen mit dem Kreis und den Beteiligungen untereinander sind zukünftig in den Einzeldarstellungen zu ergänzen.

Bei Kleinstbeteiligungen ist es nach Ansicht der GPA NRW akzeptabel, auf eine detaillierte und vollständige Darstellung der gemäß § 52 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW geforderten Angaben im Bericht zu verzichten. Gleichwohl muss dann im Beteiligungsbericht begründet werden, warum auf die Darstellung verzichtet werden kann, d.h. warum es sich um eine Kleinstbeteiligung handelt. Dies gilt insbesondere dann, wenn aufgrund der Beteiligungsquote zunächst nicht von einer Kleinstbeteiligung ausgegangen werden kann. Der Beteiligungsbericht sollte zu den Kleinstbeteiligungen mindestens einige kurze Angaben zu Zweck und Aufgabe der Beteiligung, die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen sowie die Bilanzsumme und das Jahresergebnis beinhalten.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist jährlich durch den Kreis Mettmann zu bestimmen. Zum Konsolidierungskreis gehören neben dem Kreis als Konzernmutter die in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher wie in privatrechtlicher Rechtsform. Zusätzlich zum Vollkonsolidierungskreis nach § 50 Abs. 2 GemHVO NRW ist auch festzulegen, ob und welche Unternehmen nach der Equitymethode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW zu konsolidieren sind.

Im Gesamtabschluss des Kreises Mettmann werden folgende Gesellschaften voll konsolidiert:

- Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH,
- WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH,
- Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH sowie
- Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH (bis einschließlich Gesamtabschluss 2012).

Es bestehen keine weiteren Beteiligungen, an denen der Kreis Anteile von mehr als 50,0 Prozent hält und somit einen beherrschenden Einfluss ausübt. Die Festlegung des Vollkonsolidierungskreises ist damit rechtmäßig.

Folgende Gesellschaften, auf die der Kreis Mettmann einen maßgeblichen Einfluss ausübt, werden im Gesamtabschluss nach der Equitymethode konsolidiert:

- KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH,
- Abfallwirtschaftsgesellschaft Kreis Mettmann mbH,

- Regionale Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH,
- Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH.

An der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH hält der Kreis Mettmann seit 2013 mittelbar über die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH Anteile von 28,5 Prozent. Die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH wird im Gesamtabschluss des Kreises voll konsolidiert. Die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH ist daher grundsätzlich at Equity in den Gesamtabschluss einzubeziehen. Der Kreis Mettmann hat die RW Gesellschaft nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen. Begründet wurde dies damit, dass die Kreisverkehrsgesellschaft mbH aufgrund ihrer Beteiligungsstruktur nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB verpflichtet ist. Dieser Argumentation kann die GPA NRW nicht folgen. Die Pflicht zur Einbeziehung einer mittelbaren Beteiligung in den Gesamtabschluss besteht unabhängig von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses bei der Gesellschafterin. Die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner ist auch nicht von untergeordneter Bedeutung. Die Jahresergebnisse der Gesellschaft sind ab dem Jahr 2014 bezogen auf das Gesamtjahresergebnis des Kreises Mettmann wesentlich. Der Gesellschaftszweck ist das Halten und die Verwaltung der Beteiligung an der RWE AG. Aus dem Gesellschaftszweck geht eine mit der Beteiligung verbundene Gewinnerzielungsabsicht hervor. Es ist daher auch langfristig mit wesentlichen Jahresergebnissen zu rechnen. Die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH ist folglich at Equity in den Gesamtabschluss des Kreises Mettmann einzubeziehen.

→ **Feststellung**

Der Vollkonsolidierungskreis des Kreises Mettmann entspricht den gesetzlichen Vorgaben nach § 50 GemHVO NRW.

Die RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH ist zukünftig at Equity in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die Hauptversammlung der RW Holding AG hat am 22. Februar 2017 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen. Auch auf der Ebene der RW Beteiligungsgesellschaften ist eine Auflösung der Beteiligungsstruktur vorgesehen. Nach aktuellem Kenntnisstand ist beabsichtigt, im ersten Schritt eine Kettenverschmelzung der RW Beteiligungsgesellschaft auf die RW Beteiligungs GmbH – welche unmittelbar an der RW Holding AG beteiligt ist – durchzuführen. Dies bedeutet, dass die RW Beteiligungsgesellschaften jeweils auf die nächste Beteiligungsstufe bis zur RW Beteiligungs GmbH verschmolzen werden. Die Verschmelzung soll im laufenden Jahr 2017 erfolgen.

Aufgrund des Auflösungsbeschlusses bei der RW Holding AG ist im zweiten Schritt eine unmittelbare Verschmelzung der RW Beteiligungs GmbH auf die RW Holding AG nicht rechtssicher möglich, da eine aufgelöste Gesellschaft im Rahmen einer Verschmelzung nicht mehr übernehmender Rechtsträger sein kann. Daher soll die RW Beteiligungs GmbH ebenfalls im Wege der Liquidation aufgelöst werden. Mit Abschluss des Verfahrens wird Ende 2018 gerechnet. Der Kreis Mettmann wird in Abhängigkeit von der Abwicklung über die Aufnahme in den Gesamtabschluss entscheiden.

→ Gesamtabschluss

Die Gemeinden und Gemeindeverbände hatten spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst, um ein vollständiges, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns zu erhalten.

Frist

Der Kreis Mettmann hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabschluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabschluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Kreistag zuzuleiten, also zum 30. September 2011. Der Entwurf des Gesamtabschlusses Kreis Mettmann 2010 wurde am 12. Dezember 2011 aufgestellt.

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann wurde örtlich vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde mit Datum vom 30. August 2012 uneingeschränkt erteilt.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Kreistag den geprüften Gesamtabschluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte diese Frist nicht eingehalten werden.

Auch für die Folgejahre konnten die gesetzlichen Fristen nicht eingehalten werden. Dabei ist jedoch positiv anzumerken, dass der Kreis Mettmann die Frist zur Aufstellung der Gesamtabschlüsse jeweils nur um maximal drei Monate überschritten hat. Der Entwurf des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 wurde mit Datum vom 06. Oktober 2016 und somit nur wenige Tage nach Fristablauf aufgestellt. Im Vergleich zu anderen Kreisen stellt der Kreis Mettmann die Gesamtabschlüsse jeweils zeitnah auf.

→ Feststellung

Der Kreis Mettmann konnte die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung der Gesamtabschlüsse 2010 bis 2015 nicht einhalten.

Dennoch zählt der Kreis Mettmann zu den wenigen Kreisen in NRW, die ihre Gesamtabschlüsse zumindest nahezu fristgerecht aufstellen konnten.

Aufstellung der Kommunalbilanzen II

Nach dem Grundsatz der Einheitlichkeit sind gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. §§ 300 und 308 HGB im Gesamtabschluss ein einheitlicher Ausweis und eine einheitliche Bewertung

der Vermögensgegenstände nach den Vorschriften der Konzernmutter, also des Kreises Mettmann, vorzunehmen. Die GO NRW und die GemHVO NRW stellen die bilanziellen Rechtsgrundlagen der Konzernmutter Kreis Mettmann dar. Insoweit sind die Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW auf den Ausweis und die Bewertungen grundsätzlich anzuwenden. Soweit notwendig sind entsprechende Umgliederungen und Bewertungsanpassungen vorzunehmen.

Die Erträge aus Leistungsentgelten der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden jeweils vollständig den privatrechtlichen Leistungsentgelten zugeordnet. Nach den Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan (vgl. Anlage zur GO NRW/GemHVO NRW) sind u.a. die Entgelte der Verkehrsunternehmen sowie Benutzungsentgelte den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Die Zuordnungsvorschriften sind bindend. Die Zuordnung der Erträge aus Leistungsentgelten ist für alle verselbstständigten Aufgabenbereiche zu überprüfen.

Bei der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH sind verschiedene Sonderposten für Investitionszuwendungen bilanziert. Die Werkstätten GmbH hat u.a. Investitionszuwendungen von der Konzernmutter Kreis Mettmann erhalten. Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 betragen die Sonderposten aus Investitionszuwendungen von der Konzernmutter bei der Werkstätten GmbH rd. 0,3 Mio. Euro. Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB ist die Schuldenkonsolidierung auch bei Sonderposten vorzunehmen.

→ **Feststellung**

Bei den Erträgen aus Leistungsentgelten ist eine Umgliederung entsprechend der Zuordnungsvorschriften zum kommunalen Kontierungsplan vorzunehmen. Die bei der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH bilanzierten Sonderposten aus Zuwendungen von der Konzernmutter sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB zu eliminieren.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Im Rahmen des Modellprojekts zum NKF-Gesamtabschluss wurden rechnungslegungsbezogene Erleichterungen entwickelt, die von den Kommunen angewendet werden können. Vor einer Anwendung dieser Erleichterungen muss die Kommune jedoch überprüfen, ob die Erleichterung unwesentlich für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns ist. Dazu sind Wesentlichkeitsgrenzen für den Einzelfall und für die Summe aller angewandten Erleichterungen festzulegen.

Der Kreis Mettmann hat die angewandten Vereinfachungsregelungen im Gesamtanhang sowie in der Gesamtabschlussrichtlinie dargestellt. Es existiert jedoch auskunftsgemäß keine Dokumentation, anhand derer die Wesentlichkeit der angewandten Vereinfachungsregelungen einzeln und in Summe beurteilt werden kann. Es kann daher bei den einzelnen Sachverhalten, wie z.B. dem Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern, nicht nachvollzogen werden, ob die Anwendung der Vereinfachungsregelung zulässig ist. Im Ergebnis können die Entscheidungen des Kreises von uns nicht komplett nachvollzogen werden.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wird laut Gesamtanhang verzichtet. Auch hier kann anhand der Dokumentation nicht nachvollzogen werden, ob die Leistungen zwischen den Konzernbetrieben bezogen auf eine Zwischeneliminierung von untergeordneter Bedeutung waren.

→ **Feststellung**

Eine Beurteilung über die Wesentlichkeit der vom Kreis Mettmann genutzten rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen im Einzelnen und insgesamt ist aufgrund der unvollständigen Dokumentation nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Der Kreis Mettmann sollte eine Dokumentation zur Anwendung der rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen erstellen. Aus der Dokumentation sollte hervorgehen, in welchem Umfang sich die Erleichterungen im Einzelfall und insgesamt auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Kreis Mettmann auswirken.

Gesamtanhang

Der Gesamtanhang ist Bestandteil des kommunalen Gesamtabschlusses und muss Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW enthalten.

Im Gesamtanhang des Kreises Mettmann fehlen folgende Angaben und Erläuterungen:

- Angaben über die angewandte Methode der Kapitalkonsolidierung (§ 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 Satz 4 HGB a.F.),
- Angaben zu den auf die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 116 Abs. 1 Satz 1 GO i.V.m. § 51 Abs. 2 GemHVO),
- Angaben zu allen in den Gesamtabschluss einbezogenen kommunalen Betrieben (§ 51 Abs. 2 GemHVO), die im Gesamtabschluss at cost bilanzierten Betriebe werden im Gesamtabschluss nicht genannt.

Im Gesamtanhang des Kreises Mettmann wird häufig auf die Einzelabschlüsse des Kreises und der verselbstständigten Aufgabenbereiche verwiesen. Der Gesamtanhang ergibt sich jedoch nicht aus der Summe der Anhänge von Kreis und konsolidierten Unternehmen. Gegenstand ist wie in der Gesamtbilanz und in der Gesamtergebnisrechnung der Konzern Kreis Mettmann. Zusammen mit der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung hat der Gesamtanhang ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Konzerns Kreis Mettmann zu vermitteln. Er setzt hierzu direkt an der Datenbasis der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung an. Dem Gesamtanhang kommt die Aufgabe zu, diese Positionen durch Angabe und Erläuterung der zu Grunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu verdeutlichen. Dieser Aufgabe kann ein reiner Verweis auf die „dominante Rolle“ des Kreiseinzelabschlusses nicht gerecht werden. Zudem sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Gesamtanhang explizit aufzuführen, auch wenn sie den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelabschluss des Kreises entsprechen. Der Leser muss die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen dem Gesamtanhang selbst entnehmen können.

→ **Feststellung**

Im Gesamtanhang des Kreises Mettmann fehlen Angaben und Erläuterungen gemäß §§ 49 bis 51 GemHVO NRW.

Gesamtlagebericht

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist durch den Gesamtlagebericht das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabschlusses und der Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Außerdem hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Kreises einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Im Gesamtlagebericht des Kreises Mettmann wird die Veränderung des Gesamtjahresergebnisses zum Vorjahr erläutert. Zusätzlich werden Angaben zur Liquiditätssituation und zum Eigenkapital gemacht. Abschließend werden die Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset in einer Zeitreihe abgebildet.

Der Gesamtlagebericht des Kreises Mettmann ist sehr kurz gehalten. Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Gesamtlage sowie ihre voraussichtliche Entwicklung können anhand der dargestellten Informationen nicht beurteilt werden. Eine Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns ist im Gesamtlagebericht des Kreises Mettmann nicht enthalten. Die abgebildeten Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset können eine Analyse zwar unterstützen, hierfür sind aber weitere Erläuterungen notwendig. Die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des Kreises sind im Gesamtlagebericht nicht dargestellt. Der Gesamtlagebericht des Kreises Mettmann erfüllt somit nicht die gesetzlichen Anforderungen des § 51 Abs. 1 GemHVO NRW.

→ **Feststellung**

Der Gesamtlagebericht des Kreises Mettmann erfüllt nicht die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO NRW.

Der Kreis Mettmann nimmt dazu wie folgt Stellung: „Aufgrund des dominierenden Einzelabschlusses des Kreises Mettmann hat sich der Kreis Mettmann entschieden, den Anhang und insbesondere den Lagebericht kurz zu fassen und so den Aufwand bei der Gesamtabschlusserstellung so gering wie möglich zu halten. Hier wird zu überprüfen sein, mit welchem vertretbaren Aufwand die Darstellung im Kontext der gesetzlichen Anforderungen optimiert werden kann.“

→ Wirtschaftliche Gesamtsituation

Bei der Prüfung der wirtschaftlichen Gesamtsituation nimmt die GPA NRW insbesondere folgende Fragestellungen in den Blick:

- Wie sehen die spezifischen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Konzerns Kreis zum ersten Gesamtabschlussstichtag aus?
- Welche Bereiche innerhalb des Konzerns tragen im Wesentlichen zur wirtschaftlichen Gesamtsituation des Kreises/der StädteRegion bei? Werden die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze nach § 109 GO NRW beachtet?
- Sind Handlungsnotwendigkeiten aufgrund der wirtschaftlichen Situation (Haushaltskonsolidierung) und unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeitsgrundsätze zu erkennen?

Die analytischen Prüfungshandlungen stützen sich regelmäßig auf Kennzahlen.

Die ermittelten Kennzahlen werden in den interkommunalen Vergleich mit den geprüften Kreisen/der StädteRegion gestellt. In den aktuellen interkommunalen Vergleich für das Jahr 2013 sind 16 Kreise sowie die StädteRegion Aachen einbezogen.

Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung stellt der Kreis Mettmann die Ertragslage des Konzerns zusammengefasst dar. In der Prüfung untersucht die GPA NRW das Gesamtjahresergebnis und betrachtet die Erträge und Aufwendungen.

Für die Konzernmutter ergibt sich die Pflicht zum Haushaltsausgleich aus § 75 Abs. 2 GemHVO NRW. Danach ist der Haushalt ausgeglichen, wenn die Gesamtsumme der Erträge mindestens so hoch ist wie der Gesamtbetrag der Aufwendungen und die Ergebnisrechnung somit einen ausgeglichenen oder positiven Saldo aufweist. Für den Konzern ist eine solche Pflicht zum Haushaltsausgleich (und eine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes) im Gesetz nicht explizit normiert. Gleichwohl ist der Haushaltsausgleich im Gesamtabschluss notwendig, um die dauernde Leistungsfähigkeit des Konzerns zu sichern und den Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit zu erfüllen.

Nach § 109 GO NRW sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Die Unternehmen sollen einen Ertrag abwerfen, soweit die Zweckerfüllung dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wirtschaftliche Unternehmen sollen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften.

Aus den o.g. Gründen ist auch für den Konzern davon auszugehen, dass ein ausgeglichenes Gesamtjahresergebnis erreicht werden muss. Entsprechend müssen die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen des Konzerns zumindest decken.

Das Gesamtergebnis des Kreises Mettmann in den Jahren 2010 bis 2013 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtergebnis

	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Ordentliches Gesamtergebnis	-3.660	-5.621	-4.375	-7.853
+ Gesamtfinanzergebnis	4.422	5.757	3.275	2.585
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	763	135	-1.100	-5.267
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	-44	0	0	798
= Gesamtjahresergebnis	719	135	-1.100	-4.469
- Anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-357	506	0	0
= Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter	1.076	-370	-1.100	-4.469
	in Euro			
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner	2,17	-0,78	-2,30	-9,38

Der Gesamtabschluss des Kreises Mettmann weist in den Jahren 2011 bis 2013 negative Gesamtjahresergebnisse aus. Im Jahr 2010 kann dagegen ein positives Gesamtergebnis erzielt werden. Das Gesamtjahresergebnis verschlechtert sich im Zeitverlauf kontinuierlich und fällt im Jahr 2013 gegenüber den Vorjahren deutlich schlechter aus. Die Konzernmutter erzielt im gesamten Betrachtungszeitraum negative Jahresergebnisse, wobei das Jahresergebnis 2013 analog zum Gesamtabschluss gegenüber den Vorjahren deutlich schlechter ausfällt. Somit wird in den Jahren 2011 bis 2013 der Haushaltsausgleich weder im Jahresabschluss noch im Gesamtabschluss des Kreises Mettmann erreicht.

Das ordentliche Gesamtergebnis ist im gesamten Betrachtungszeitraum negativ. Das Gesamtfinanzergebnis trägt dagegen positiv zum Gesamtergebnis bei, wobei dieses in 2011 am höchsten ausfällt und in den Folgejahren jeweils abnimmt. In den Jahren 2012 und 2013 reicht das Gesamtfinanzergebnis nicht mehr aus, um das negative ordentliche Gesamtergebnis zu decken.

Insgesamt zeigt sich im interkommunalen Vergleich des Gesamtjahresergebnisses des Konzerns Kreis Mettmann folgendes Bild:

Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
-9,38	-44,04	15,45	-9,23	17

Das Gesamtjahresergebnis des Jahres 2013 positioniert in der Nähe des Durchschnitts der Vergleichskreise/der StädteRegion. In den Jahren 2012 und 2011 positioniert sich der Konzern Kreis Mettmann trotz der negativen Gesamtjahresergebnisse über dem Mittelwert der Vergleichskreise/der StädteRegion. In 2010 liegt das Gesamtergebnis je Einwohner dagegen unter

dem Mittelwert. Dies entspricht auch der Positionierung der Konzernmutter im interkommunalen Vergleich.

Die ordentlichen Gesamterträge sind, bedingt durch die Umlagefinanzierung der Konzernmutter, insbesondere durch Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen geprägt. Diese machen in 2013 68,4 Prozent der ordentlichen Gesamterträge aus. Ohne Berücksichtigung der Kreisumlage liegt die Zuwendungsquote mit 9,9 Prozent deutlich unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich 2013. Daneben finanziert sich der Konzern Kreis Mettmann insbesondere aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die 13,6 Prozent der ordentlichen Gesamterträge ausmachen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen ergeben sich mit 44,1 Prozent im Jahr 2013 zum größten Teil aus den Transferaufwendungen, die bei der Konzernmutter Kreis Mettmann angefallen sind. Danach folgen mit 23,1 bzw. 16,7 Prozent die ordentlichen Aufwendungen sowie die Personalaufwendungen.

Das Gesamtfinanzergebnis beeinflusst das Gesamtjahresergebnis in den Jahren 2010 bis 2013 positiv. Dieses resultiert insbesondere aus den Dividendenausschüttungen der RWE AG, wobei diese im Zeitverlauf abnehmen. Die Finanzaufwendungen fallen dagegen sehr gering aus und haben kaum Einfluss auf das Gesamtfinanzergebnis. Dies zeigt sich auch an der Zinslastquote des Konzerns Kreis Mettmann, die gegen Null geht und im interkommunalen Vergleich jeweils das Minimum darstellt. Es wird auf die Ausführungen zur Schuldenlage verwiesen.

→ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis des Kreises Mettmann ist in den Jahren 2011 bis 2013 negativ. Der Haushaltsausgleich wird weder im Jahresabschluss noch im Gesamtabschluss des Kreises Mettmann erreicht.

Die negativen Gesamtjahresergebnisse resultieren insbesondere aus den negativen Jahresergebnissen der Konzernmutter. Diese wurden zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bewusst in Kauf genommen.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche und Konzernmutter

Welche Bereiche sich wesentlich auf das Ergebnis des Konzerns Kreis Mettmann auswirken, ergibt sich aus der Einzelbetrachtung der Konzernmutter und der verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Dazu nimmt die GPA NRW zunächst die Jahresergebnisse aus den Einzelabschlüssen in den Blick. Im Mittelpunkt der Betrachtung steht die Frage, ob die Wirtschaftlichkeitsgrundsätze gemäß § 109 Abs. 1 GO NRW eingehalten werden und ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird.

Im zweiten Schritt beurteilt die GPA NRW die konsolidierten Jahresergebnisse der Konzernmutter und der Tochterunternehmen in Bezug auf ihren Einfluss auf das Konzernergebnis. Im Konzernabschluss werden die internen Leistungsbeziehungen zwischen dem Kreis und seinen verselbstständigten Aufgabenbereichen eliminiert.

Die Tochterunternehmen werden so dargestellt, als ob sie wirtschaftlicher Teil des Kreishaushaltes sind. Die konsolidierten Jahresabschlüsse sind somit vergleichbar mit einer Teilergebnisrechnung im Jahresabschluss des Kreises. Ziel der Darstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse ist es aufzuzeigen, wo im Konzern die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen zu finden sind und wo dementsprechend die Stellschrauben für Konsolidierungsbemühungen im Konzern liegen. Die GPA NRW beurteilt hingegen nicht die Wirtschaftlichkeit der verselbständigten Aufgabenbereiche.

In der nachfolgenden Übersicht stellen wir die Jahresergebnisse laut den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2013 des Kreises Mettmann und der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche im Vergleich zu den Ergebnissen nach Konsolidierung dar.

Die Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Gesamteigenkapitalanteil bzw. inwieweit sich das Gesamteigenkapital durch einen Überschuss erhöht. Um den Einfluss von Konzernmutter und Tochterunternehmen auf das Gesamtergebnis zu verdeutlichen, werden die Fehlbetragsquoten/Eigenkapitalrenditen von Mutter und Töchtern in Bezug auf das maßgebliche Konzerneigenkapital (Allgemeine Rücklage + Ausgleichsrücklage des Konzerns) ermittelt. Das maßgebliche Konzerneigenkapital zum 31. Dezember 2013 beträgt 164,6 Mio. Euro. In Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset stellen wir die Fehlbetragsquote positiv, die Eigenkapitalrendite negativ dar.

Vergleich der Jahresergebnisse 2013 vor und nach Konsolidierung

	Jahresergebnisse laut Jahresabschluss in Tausend Euro	Jahresergebnisse nach Konsolidierung ² in Tausend Euro	Fehlbetragsquote / Eigenkapitalrendite in Prozent
Kreis Mettmann	-5.326	-4.597	2,8
Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH	2.650	-270	0,2
WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH	340	281	-0,2
Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH	107	116	-0,1
Gesamtsumme Konzern	-	-4.469	2,7

Die Veränderungen der Jahresergebnisse vor und nach Konsolidierung ergeben sich im Wesentlichen aus den eliminierten Leistungen innerhalb des Konzerns. Darüber hinaus wirken sich die vorgenommenen Bewertungsanpassungen bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses aus. Die konkreten Veränderungen können den Einzelanalysen der Beteiligungen entnommen werden.

Die Jahresergebnisse nach Konsolidierung verdeutlichen, dass die Konzernmutter Kreis Mettmann das Gesamtergebnis am Stärksten beeinflusst. Die verselbständigten Aufgabenbereiche beeinflussen den Konzernerfolg nur in geringem Maße. In Summe tragen die verselbst-

² ohne Anteil anderer Gesellschafter

ständigsten Aufgabenbereiche positiv zum Konzernergebnis bei (0,1 Mio. Euro), wobei dieser positive Beitrag im Gesamtabschluss 2010 noch bei 1,5 Mio. Euro lag. Die Entwicklung resultiert insbesondere aus der Ergebnisentwicklung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH, die in den Jahren 2010 und 2011 im Gegensatz zu den Folgejahren noch positiv zum Konzernergebnis beigetragen hat.

Im Jahr 2013 hat sich der Vollkonsolidierungskreis des Kreises geändert. Die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH wurde aufgelöst und im Jahr 2013 aus dem Handelsregister gelöscht. Da die Gesellschaft sich in den Jahren 2010 bis 2012 bereits in Liquidation befand, waren die Auswirkungen auf das Gesamtergebnis in diesen Jahren gering.

Der Einfluss der verselbstständigen Aufgabenbereiche auf die Gesamtertragslage zeigt sich neben dem Jahresergebnis auch an den Erträgen und Aufwendungen: Der Anteil der verselbstständigen Aufgabenbereiche an den ordentlichen Gesamtaufwendungen und –erträgen liegt in 2013 nur bei rund 8,0 Prozent. Dagegen haben die verselbstständigen Aufgabenbereiche einen Anteil von 76,7 Prozent am Gesamtfinanzergebnis und beeinflussen dieses somit maßgeblich. Die Eigenkapitalrenditen bzw. die Fehlbetragsquoten verdeutlichen die Einflüsse des Kreises und der jeweiligen Betriebe auf das Konzerneigenkapital.

Da die Beschäftigungsgesellschaft für den Kreis Mettmann mbH im Jahr 2013 aus dem Handelsregister gelöscht wurde und auch in den Vorjahren für die Gesamtertragslage unbedeutend ist, verzichten wir auf eine Einzelbetrachtung der Gesellschaft.

Auf die Einzelbetrachtung der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (bis 2010 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH) wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Gesellschaft für die Gesamtertragslage ebenfalls verzichtet.

Die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH verfolgt ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne von § 52 der Abgabenordnung. Überschüsse sind demnach für die festgelegten Zwecke der Gesellschaft zu verwenden und dürfen nicht zur Deckung von Aufwendungen für andere Aufgaben des Konzerns genutzt werden. Aus diesem Grund ist auch hier die Einzelanalyse der Gesellschaft entbehrlich.

Im Folgenden werden daher nur der Kreis Mettmann und die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH einzeln betrachtet.

Kreis Mettmann

Der Jahresabschluss des Kreises Mettmann wird durch die überörtliche Finanzprüfung näher betrachtet und analysiert. Die Situation des Kreises stellt sich wie folgt dar:

Der Kreis Mettmann erzielt im gesamten Betrachtungszeitraum 2010 bis 2014 negative Jahresergebnisse, wobei diese von -0,3 Mio. Euro in 2010 bis zu -11,0 Mio. Euro in 2011 schwanken. Der Eigenkapitalverzehr wurde in den Jahren 2011 bis 2014 zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen bewusst in Kauf genommen. Ab dem Jahr 2016 plant der Kreis die Erhebung einer auskömmlichen Kreisumlage und somit ausgeglichene Haushalte. Die Eigenkapitalquoten 1 und 2 sind trotz des Eigenkapitalverzehrs auch im Jahr 2014 noch vergleichsweise hoch und liegen in der Nähe des Maximums.

Von den zehn kreisangehörigen Städten befinden sich drei in der Haushaltssicherung. Eine Stadt ist im Stärkungspakt Stadtfinanzen und enthält die Konsolidierungshilfe vom Land. Im interkommunalen Vergleich bilden die geplanten Jahresergebnisse 2015 der kreisangehörigen Kommunen des Kreises Mettmann das Maximum. Dieses basiert jedoch vor allem auf dem von der Stadt Monheim geplanten Überschuss. Alle übrigen kreisangehörigen Kommunen erwarten negative Jahresergebnisse, so dass auch bei den Kommunen des Kreises Mettmann Konsolidierungsbedarf besteht.

Sowohl das Umlagevolumen als auch der Umlagebedarf des Kreises Mettmann sind im interkommunalen Vergleich das Maximum. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden durch die Kreisumlage stärker belastet als in anderen Kreisen/der StädteRegion. Der hohe Umlagebedarf beruht im Wesentlichen darauf, dass der Kreis keine Schlüsselzuweisungen erhält und im interkommunalen Vergleich die höchste Landschaftsverbandsumlage zahlt.

Im Übrigen verweisen wir auf den entsprechenden Teilbericht der überörtlichen Prüfung.

Die Ergebnisse nach Konsolidierung des Kreises Mettmann stellen sich für die Jahre 2010 bis 2013 wie folgt dar:

Ergebnisse Kreis Mettmann nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Steuern und ähnliche Abgaben	9.446	22.564	12.868	13.387
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	318.097	297.663	307.680	313.938
+ Sonstige Transfererträge	5.046	4.448	4.957	4.907
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.523	33.366	32.916	33.440
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.563	7.584	6.768	7.274
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.095	48.952	58.351	68.725
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.059	17.644	16.939	14.339
+ Aktivierte Eigenleistungen	65	46	101	108
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	424.894	432.266	440.579	456.120
- Personalaufwendungen	59.668	61.085	61.951	64.039
- Versorgungsaufwendungen	6.099	7.649	6.795	7.152
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.260	47.112	45.281	47.487
- Bilanzielle Abschreibungen	6.344	6.464	6.328	6.725
- Transferaufwendungen	196.235	205.441	211.464	222.387
- sonstige ordentliche Aufwendungen	110.431	107.343	110.652	114.327
= ordentliche Aufwendungen	426.036	435.094	442.470	462.117
= ordentliches Ergebnis	-1.142	-2.828	-1.891	-5.997
+ Finanzerträge	789	1.518	1.080	610

	2010	2011	2012	2013
- Finanzaufwendungen	304	-319	57	8
= Finanzergebnis	485	1.838	1.022	602
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	-656	-990	-869	-5.395
+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	798
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	798
= Jahresergebnis nach Konsolidierung	-656	-990	-869	-4.597
+ anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust	-243	506 ³	0	0
Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	-414	-1.496	-869	-4.597

Bei der Konzernmutter ergeben sich in den Jahren 2010 bis 2013 jeweils Fehlbeträge nach Konsolidierung, wobei der Fehlbetrag im Jahr 2013 am höchsten ausfällt. Das Jahresergebnis nach Konsolidierung fällt gegenüber dem Ergebnis aus dem Einzelabschluss des Kreises im Jahr 2013 um 0,7 Mio. Euro besser aus. Dies resultiert im Wesentlichen aus den im Gesamtabschluss verbuchten außerordentlichen Erträgen von 0,8 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich um eine Korrektur der at Equity-Bewertung der KDM - Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft für Stadt Düsseldorf/Kreis Mettmann mbH 2012. Nach Aufstellung des Gesamtabschlusses 2012 wurde der Jahresabschluss 2012 der Gesellschaft bedingt durch eine hohe Gutschrift (Schadensausgleich) angepasst. Hierdurch erhöht sich der Ertrag aus der Beteiligung an assoziierten Unternehmen 2012 um 0,8 Mio. Euro. In den übrigen Jahren 2010 bis 2012 fällt das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Konzernmutter geringfügig schlechter aus als das Ergebnis aus dem Einzelabschluss des Kreises. Wesentliche eliminierte Leistungsbeziehungen zu den Konzerntöchtern sind die Erträge aus Kostenerstattungen durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche (rd. 0,1 Mio. Euro/Jahr). Hierzu gehören insbesondere Personalkostenerstattungen durch die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann mbH.

Die Transferaufwendungen des Konzerns fallen naturgemäß ausschließlich bei der Konzernmutter an und machen im Jahr 2013 44,1 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen aus. Zudem verursacht die Konzernmutter 76,1 Prozent der gesamten Personalaufwendungen sowie fast die gesamten konzernweiten sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Insgesamt entfallen 91,7 Prozent der ordentlichen Gesamtaufwendungen auf die Konzernmutter.

Auf der Ertragsseite werden die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen größtenteils durch die Konzernmutter generiert. Diese Ertragsposition, die insbesondere die Kreisumlage in Höhe von 290,0 Mio. Euro im Jahr 2013 beinhaltet, macht 63,3 Prozent der ordentlichen Gesamterträge aus. Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie die Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden ausschließlich durch die Konzernmutter erzielt. Insgesamt generiert die Konzernmutter 91,9 Prozent der ordentlichen Gesamterträge.

³ Hierbei handelt es sich um die aus dem Einzelabschluss des Kreises übernommene Position „fremde Haushalte“. Der Kreis nimmt aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen Aufgaben für Dritte wahr. Die anfallenden Ein- und Auszahlungen stellen fremde durchlaufende Finanzmittel dar. Der ausgewiesene Gewinn/Verlust ist der daraus resultierende abrechnungsbedingten Saldo. Der Ausweis im Gesamtabschluss als anderen Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn/Verlust ist nicht korrekt. Ab 2012 wurde der Ausweis korrigiert.

Auf das Finanzergebnis hat die Konzernmutter dagegen einen vergleichsweise geringeren Einfluss: lediglich 23,2 Prozent der Finanzerträge und 16,1 Prozent der Finanzaufwendungen sind der Konzernmutter zuzuordnen. Der Anstieg der Finanzerträge im Jahr 2011 resultiert u.a. daraus, dass der Kreis 2011 RWE-Aktien in Höhe von 4,5 Mio. Euro erworben hat. Im Zeitverlauf gingen die Erträge aus den Dividendenausschüttungen zurück. Auf das mit den RWE-Aktien verbundene Risiko wird in der Einzeldarstellung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH näher eingegangen, da der wesentliche Teil der RWE-Aktien des Konzerns Kreis Mettmann in die Gesellschaft ausgegliedert ist.

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung verschlechtert sich im Jahr 2013 analog zum Einzelabschluss des Kreises deutlich. Dies liegt insbesondere an steigenden Personalaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die zur Entlastung der kreisangehörigen Kommunen nicht durch Erträge in gleicher Höhe ausgeglichen wurden. Auch das Finanzergebnis fällt gegenüber dem Vorjahr schlechter aus, was insbesondere am niedrigen Zinsniveau und sinkenden Zinserträgen bei Festgeldanlagen liegt.

Die Konzernmutter schließt das Haushaltsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag von -11,0 Mio. Euro ab. Auch das Gesamtergebnis wird daher im Folgejahr schlechter ausfallen als noch in 2013. Im Jahr 2015 plant die Konzernmutter noch mit einem Fehlbetrag von -0,9 Mio. Euro, ab 2016 mit ausgeglichenen Ergebnissen. Entsprechend des wesentlichen Einflusses der Konzernmutter ist daher ab 2015 mit deutlich verbesserten Gesamtergebnissen im Konzern Kreis Mettmann zu rechnen.

→ **Feststellung**

Das Gesamtjahresergebnis wird durch die Konzernmutter im gesamten Betrachtungszeitraum negativ beeinflusst. Mehr als 90,0 Prozent der ordentlichen Gesamterträge und – aufwendungen fallen bei der Konzernmutter an. Die Konzernmutter beeinflusst das Gesamtergebnis somit am Stärksten.

In den Jahren 2011 bis 2014 wurden negative Jahresergebnisse geplant, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Ab 2015 ist mit einer deutlicheren Verbesserung der Gesamtergebnisse aufgrund von nur noch geringen Fehlbeträgen bzw. ausgeglichenen Ergebnissen zu rechnen.

Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH

Der Kreis Mettmann ist alleiniger Gesellschafter der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH. Die Gesellschaft wird entsprechend im Gesamtabschluss des Kreises vollkonsolidiert.

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Personennahverkehr im Kreis Mettmann. Mit der Betriebsführung ist die Rheinbahn AG beauftragt, so dass die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb unterhält. Darüber hinaus hält die Gesellschaft zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 998.329 Stammaktien der RWE AG im direkten Besitz. Über ihre Beteiligung an der RW Gesellschaft öffentlich rechtliche Anteilseigner IV mbH (28,5 Prozent) hält die Gesellschaft weitere 111.540 RWE-Aktien. Das Beteiligungsergebnis aus den Aktien dient der (teilweisen) Verlustabdeckung aus dem Verkehrsbereich der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH.

Die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH erzielt in den Jahren 2010, 2011 und 2013 positive Jahresergebnisse, die zwischen 0,6 Mio. Euro und 2,7 Mio. Euro schwanken. In den Jahren 2012, 2014 und 2015 werden negative Jahresergebnisse zwischen -5,4 und -16,2 Mio. Euro erzielt. Diese sind insbesondere auf außerplanmäßige Abschreibungen auf die Finanzanlagen zurückzuführen. Die Bilanzgewinne wurden jeweils auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Bilanzverlusten verrechnet.

→ **Feststellung**

Die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH erzielt in den Jahren 2010, 2011 und 2013 eine Verzinsung des Eigenkapitals gemäß § 109 GO NRW. In den übrigen Jahren kann aufgrund von außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligungen an der RWE AG keine Verzinsung des Eigenkapitals erzielt werden.

Die Jahresergebnisse der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH nach Konsolidierung stellen sich wie folgt dar:

Ergebnisse Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH nach Konsolidierung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
	in Tausend Euro			
Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	905	1.298	1.183	1.251
+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.591	12.177	13.046	9.938
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.051	5	0	0
+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0
+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0
= ordentliche Erträge	11.546	13.480	14.230	11.189
- Personalaufwendungen	9	9	0	0
- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.346	16.673	16.928	13.448
- Bilanzielle Abschreibungen	7	6	1	0
- Transferaufwendungen	0	0	0	0
- sonstige ordentliche Aufwendungen	1.205	109	13	16
= ordentliche Aufwendungen	14.567	16.798	16.943	13.465
= ordentliches Ergebnis	-3.021	-3.317	-2.713	-2.276
+ Finanzerträge	3.901	3.915	2.236	2.006
- Finanzaufwendungen	4	5	0	0
= Finanzergebnis	3.897	3.910	2.236	2.006

	2010	2011	2012	2013
= Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit	876	593	-477	-270
+ Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
= Jahresergebnis nach Konsolidierung ohne Anteile anderer Gesellschafter	876	593	-477	-270

Das Jahresergebnis nach Konsolidierung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH trägt in den Jahren 2010 und 2011 positiv zum Gesamtergebnis bei. In den Jahren 2012 und 2013 ist das Jahresergebnis dagegen negativ.

Zwischen der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH und dem Kreis bzw. den übrigen selbstständigen Aufgabenbereichen bestehen keine wesentlichen Leistungsbeziehungen, die im Gesamtabschluss zu eliminieren sind. Die Unterschiede zwischen den Jahresergebnissen vor und nach Konsolidierung bei der Kreisverkehrsgesellschaft sind daher auf die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und NKF zurückzuführen. Die Abschreibungen auf die Finanzanlagen belasten das Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss 2012 erheblich. Im Gesamtabschluss werden die Abschreibungen jedoch nach dem NKF mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, so dass das Ergebnis nach Konsolidierung deutlich besser ausfällt. Durch die Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage wirkt sich die Abschreibung unmittelbar auf das Eigenkapital aus. Es wird auf die Ausführungen zur Vermögenslage und zum Eigenkapital verwiesen.

Das ordentliche Ergebnis der Kreisverkehrsgesellschaft nach Konsolidierung ist durchgehend negativ. Im Jahr 2013 fällt das negative ordentliche Ergebnis gegenüber den Vorjahren etwas besser aus. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Leistung der Gesellschaft von 3,5 Mio. auf 2,5 Mio. Buskilometer vermindert, so dass sowohl die ordentlichen Erträge als auch die ordentlichen Aufwendungen geringer ausfallen. Die ordentlichen Aufwendungen sind jedoch gegenüber den ordentlichen Erträgen um 0,4 Mio. Euro mehr zurückgegangen.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte der Kreisverkehrsgesellschaft machen in 2013 45,4 Prozent der konzernweiten privatrechtlichen Leistungsentgelte aus. Auch die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind wesentlich für die Gesamtertragslage (20,4 Prozent der konzernweiten Sach- und Dienstleistungsaufwendungen). Da das operative Geschäft durch die Rheinbahn AG wahrgenommen wird, handelt es sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten um Abschlagszahlungen gemäß Betriebsdurchführungsvertrag mit der Rheinbahn AG. Auch bei den Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um von der Rheinbahn AG bezogene Leistungen. Die Konsolidierungspotentiale sind daher gering und bestehen hauptsächlich über eine Anpassung der geleisteten Buskilometer. Diese Anpassung ist aufgrund der Erfüllung des öffentlichen Zwecks nur begrenzt möglich.

Das Finanzergebnis trägt jeweils positiv zum Jahresergebnis der Kreisverkehrsgesellschaft nach Konsolidierung bei. In den Jahren 2010 und 2011 konnte das Finanzergebnis das defizitäre Ergebnis aus der Verkehrssparte noch kompensieren, in den Folgejahren war dies nicht mehr möglich. Das Finanzergebnis resultiert aus der Beteiligung an der RWE AG und entwickelte sich entsprechend der Entwicklung der RWE-Dividenden im Betrachtungszeitraum rückläufig.

Anteile von kommunalen Gebietskörperschaften an der RWE AG stellen ein generelles Risiko dar. Die Gebietskörperschaften haben aufgrund ihrer geringen Unternehmensanteile keinen beherrschenden Einfluss auf die RWE AG, sind aber dennoch in der Regel auf die Dividendenausschüttungen angewiesen. Sinkende Dividenden sowie Wertverluste stellen somit ein Risiko

dar. Im Jahr 2010 konnte die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH durch ihre Beteiligungen an der RWE AG noch Finanzerträge in Höhe von 3,9 Mio. Euro erzielen, während die Finanzerträge in 2013 auf 2,0 Mio. Euro sinken. Für die Folgejahre ist aufgrund von weiterhin sinkenden Ausschüttungen (in 2014 und 2015 jeweils nur noch 1,2 Mio. Euro) mit einer weiterhin negativen Entwicklung zu rechnen. Ab dem Jahr 2016 konnte die RWE keine Ausschüttung an ihre Aktionäre leisten, so dass die Finanzerträge dann vollständig wegfallen werden.

Neben den sinkenden Finanzerträgen besteht das Risiko in den Aktien auch in der dauernden Wertminderung der Finanzanlage. Im Jahr 2012 wurde bei der Kreisverkehrsgesellschaft eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 10,6 Mio. Euro vorgenommen, die im Gesamtabschluss mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wird (vgl. Ausführungen zum Eigenkapital). In den Jahren 2014 und 2015 wurden weitere Abschreibungen auf die RWE-Aktien von 5,5 bzw. 15,7 Mio. Euro vorgenommen. Diese werden das Gesamteigenkapital des Kreises weiter verringern.

→ **Feststellung**

Die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH trägt in den Jahren 2010 und 2011 positiv zum Gesamtjahresergebnis bei. In den Jahren 2012 und 2013 belastet die Gesellschaft dagegen das Gesamtergebnis mit Fehlbeträgen nach Konsolidierung.

Das ordentliche Ergebnis der Verkehrsgesellschaft ist dauerhaft defizitär. Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft ist von den Dividendenausschüttungen der RWE AG abhängig. Das Jahresergebnis nach Konsolidierung hat sich entsprechend im Zeitverlauf verschlechtert. Auch zukünftig ist von Belastungen des Gesamtergebnisses auszugehen, da die sinkenden bzw. ab 2016 ausbleibenden Finanzerträge aus den RWE-Aktien die Verluste aus dem Verkehrsegment nicht mehr decken können.

Vermögens- und Schuldenlage

Mit dem Gesamtabschluss werden erstmals in der Gesamtbilanz das Vermögen und die Schulden des Konzerns Kreis zusammengefasst dargestellt. In der Prüfung untersucht die GPA NRW näher, in welchem Umfang und in welchen Bereichen des Konzerns der Kreis Mettmann Vermögens- und Schuldenausgliederungen vorgenommen hat.

Hierfür ermitteln wir den Ausgliederungsgrad. Der Ausgliederungsgrad gibt an, in wieweit Vermögen bzw. Schulden nicht beim Kreis Mettmann als Konzernmutter liegen, sondern bei den in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichen (vAB's).

Im Konzern Kreis Mettmann stellt sich der Ausgliederungsgrad des Vermögens wie folgt dar:

Vermögen zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.381	1.336	45	3,3

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis	Vermögensanteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanz- position
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.421	2.421	0	0,0
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	173.263	155.669	17.594	10,2
Infrastrukturvermögen	63.618	63.601	16	0,0
Bauten auf fremden Grund und Boden	94	94	0	0,0
Kunstgegenstände	144	144	0	0,0
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.221	4.561	660	12,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.620	6.174	446	6,7
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	22.435	22.435	0	0,0
Finanzanlagen	57.481	23.484	33.997	59,2
Summe Anlagevermögen	332.677	279.918	52.759	15,9
Vorräte	231	137	95	41,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	24.865	21.530	3.335	13,4
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	-
Liquide Mittel	61.493	52.148	9.345	15,2
Summe Umlaufvermögen	86.590	73.815	12.775	14,8
Aktive Rechnungsabgrenzung	15.086	15.044	42	0,3
Bilanzsumme	434.352	368.777	65.576	15,1

Der Ausgliederungsgrad des Kreises Mettmann liegt unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich.

Ausgliederungsgrad des Vermögens in Prozent im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
15,1	0,0	72,9	23,7	17

Der wesentliche Teil des kommunalen Vermögens liegt damit im Kernhaushalt und ist nicht in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgelagert. Im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2011 ist der Ausgliederungsgrad in den Jahren 2012 und 2013 deutlich zurückgegangen. Dies hängt insbesondere mit der Abschreibungen auf die Beteiligungen an der RWE AG im Jahr 2012 zusammen. Die Positionierung im interkommunalen Vergleich unterhalb des Mittelwertes hat sich im Zeitverlauf nicht geändert.

Die für das gesamte Anlagevermögen bedeutendsten Positionen, auf die die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen wesentlichen Einfluss haben, sind die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte sowie die Finanzanlagen.

Das gesamte Anlagevermögen ist wesentlich von den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten geprägt, die im Jahr 2013 52,1 Prozent des gesamten Anlagevermögens bilden. Der Ausgliederungsgrad bei dieser Bilanzposition liegt bei 10,2 Prozent. Die ausgegliederten bebauten Grundstücke sind bei der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH bilanziert. Es handelt sich dabei insbesondere um die Werkstattgebäude der sechs Zweigwerkstätten der Gesellschaft. Der Ausgliederungsgrad bei dieser Position hat sich im Zeitverlauf nicht wesentlich verändert.

Die Finanzanlagen haben im Jahr 2013 einen Anteil am Gesamtanlagevermögen von 17,3 Prozent. Im Jahr 2011 bildeten die Finanzanlagen noch 21,4 Prozent des gesamten Anlagevermögens. Der Ausgliederungsgrad bei den Finanzanlagen liegt im Jahr 2013 bei 59,2 Prozent, während er in 2010 noch bei 91,9 Prozent lag. Grund für die Abnahme der ausgegliederten Finanzanlagen sind die bereits angesprochenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf die Beteiligungen an der RWE AG, die im Gesamtabschluss mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Die außerplanmäßigen Abschreibungen in den Jahren 2014 und 2015 von 5,5 bzw. 15,7 Mio. Euro werden zu einer weiteren Verringerung des Ausgliederungsgrades bei dieser Position und insgesamt führen. Darüber hinaus führen Erhöhungen der Finanzanlagen bei der Konzernmutter zu einem sinkenden Ausgliederungsgrad. In 2011 hat die Konzernmutter zusätzliche RWE-Aktien erworben (4,5 Mio. Euro). In 2013 hat die Konzernmutter darüber hinaus Mittel für den Pensionsfonds in einem Versorgungsfonds der Rheinischen Versorgungskasse eingelegt, um Liquidität für zukünftige Pensionsverpflichtungen sicherzustellen (13,7 Mio. Euro).

Beim Infrastrukturvermögen liegt der Ausgliederungsgrad im Konzern Kreis Mettmann bei 0,0 Prozent. Das Infrastrukturvermögen liegt damit vollständig im Kernhaushalt. Die Infrastrukturquote liegt mit 14,7 Prozent (2013) deutlich unter dem Mittelwert der Kreise/der StädteRegion, die zum Teil wesentliches Infrastrukturvermögen in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert haben.

Der Ausgliederungsgrad des Umlaufvermögens ist im Konzern Kreis Mettmann mit 14,8 Prozent ebenfalls gering. Die liquiden Mittel stellen die größte Position des Umlaufvermögens dar, wobei 15,2 Prozent der liquiden Mittel ausgeliefert sind. Diese entfallen größtenteils auf die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (6,0 Mio. Euro) sowie auf die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (2,8 Mio. Euro).

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten und Schulden stellt sich im Konzern Kreis Mettmann wie folgt dar:

Sonderposten und Schulden zum 31. Dezember 2013 nach Konsolidierung

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungs- grad pro Bilanzposition
	in Tausend Euro			in Prozent
Sonderposten für Zuwendungen	64.999	60.584	4.416	6,8

	Gesamtbilanz	Bilanz Kreis	Anteil in den vAB's (= Differenz)	Ausgliederungsgrad pro Bilanzposition
Sonderposten für Beiträge	0	0	0	-
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.255	2.255	0	0,0
Sonstige Sonderposten	383	353	30	7,9
Summe Sonderposten	67.638	63.192	4.446	6,6
Pensionsrückstellungen	139.307	139.307	0	0
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	12.229	12.229	0	0
Instandhaltungsrückstellungen	472	405	67	14,2
Steuerrückstellungen	307	200	107	34,9
Sonstige Rückstellungen	24.599	23.827	773	3,1
Summe Rückstellungen	176.914	175.967	947	0,5
Anleihen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.094	0	3.094	100,0
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.985	1.520	465	23,4
Sonstige Verbindlichkeiten	2.063	1.806	257	12,5
Erhaltene Anzahlungen	15.876	15.876	0	0
Summe Verbindlichkeiten	23.018	19.202	3.816	15,6

Der Ausgliederungsgrad der Sonderposten liegt im Konzern Kreis Mettmann bei 6,6 Prozent. Dieser resultiert hauptsächlich aus den Sonderposten für Zuwendungen. Neben der Konzernmutter finanziert sich die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH durch Zuwendungen. Dabei handelt es sich um Investitionszuschüsse, insbesondere des Bundes und des LVR, für Neu- und Umbau der Werkstätten.

Auf die Rückstellungen haben die verselbstständigten Aufgabenbereiche einen sehr geringen Einfluss. Der Ausgliederungsgrad liegt bei 0,5 Prozent. Die Rückstellungen sind maßgeblich von den Pensionsrückstellungen der Konzernmutter geprägt, die fast 80,0 Prozent der gesamten Rückstellungen ausmachen. Bei den sonstigen Rückstellungen in den verselbstständigten Aufgabenbereichen handelt es sich um verschiedene Positionen wie beispielsweise Rückstellungen für Altersteilzeit und Resturlaub der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (0,6 Mio. Euro) sowie der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (0,2 Mio. Euro).

Die Verbindlichkeiten des Konzerns Kreis Mettmann sind insgesamt von den erhaltenen Anzahlungen der Konzernmutter geprägt, die knapp 70,0 Prozent der gesamten Verbindlichkeiten

ausmachen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen fallen dagegen ausschließlich in den verselbstständigten Aufgabenbereichen an. Diese sind vollständig bei der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH bilanziert und dienen neben den Zuwendungen der Finanzierung der Investitionen in die Werkstattgebäude.

Der Einfluss der verselbstständigten Aufgabenbereiche auf die Sonderposten und Schulden war auch in den Vorjahren 2010 bis 2012 gering. Im Jahr 2011 lag der Ausgliederungsgrad der Verbindlichkeiten insgesamt bei 39,5 Prozent, da die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH in diesem Jahr hohe Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung von 4,9 Mio. Euro bilanziert hatte. Der Ausgliederungsgrad bei den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen hat sich von 80,9 Prozent in 2010 auf 100,0 Prozent in 2013 gesteigert, da bei der Konzernmutter in den Jahren 2010 bis 2012 noch geringfügige Kreditverbindlichkeiten bestanden.

Kapitalstruktur und Verschuldung

Das Gesamtvermögen des Konzerns Kreis Mettmann ist in 2013 zu 37,8 Prozent aus Eigenkapital finanziert (Eigenkapitalquote 1). Unter Einbeziehung der Sonderposten, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und zu verzinsen sind, liegt die Eigenkapitalquote 2 des Konzerns bei 52,8 Prozent. Durch die Abschreibungen auf die Finanzanlagen in 2012 und die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrags sind beide Eigenkapitalquoten im Betrachtungszeitraum gesunken. Dennoch ist die Eigenkapitalausstattung des Kreises Mettmann auch im Jahr 2013 vergleichsweise sehr gut. Im interkommunalen Vergleich bilden die Eigenkapitalquoten 1 und 2 das Maximum. In den Folgejahren 2014 und 2015 werden Abschreibungen auf die Finanzanlagen zu einem weiteren Eigenkapitalverzehr führen. Auch das negative Jahresergebnis aus dem Einzelabschluss des Kreises (-11,0 Mio. Euro) wird sich negativ auf die Eigenkapitalausstattung auswirken. Da die Haushaltsplanung der Konzernmutter ab 2015 ausgeglichene Jahresergebnisse vorsieht, ist ab dann mit einer stabilen Entwicklung des Gesamteigenkapitals zu rechnen.

Sowohl das Umlagevolumen als auch der Umlagebedarf des Kreises Mettmann sind im interkommunalen Vergleich das Maximum. Die kreisangehörigen Kommunen werden durch die Kreisumlage stärker belastet als in anderen Kreisen /der StädteRegion. Die Höhe des Umlagebedarfs wird in Mettmann entscheidend durch die Landschaftsverbandsumlage, die fehlenden Schlüsselzuweisungen und die Sozialaufwendungen beeinflusst. Interkommunal verglichen hat der Kreis Mettmann die höchste Landschaftsverbandsumlage. Schlüsselzuweisungen erhält der Kreis Mettmann nicht. Die Schlüsselzuweisungen senken den Umlagebedarf der übrigen Kreise.

Das langfristige Vermögen im Konzern Kreis Mettmann ist in 2013 zu 115,1 Prozent mit langfristigem Kapital (Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und langfristiges Fremdkapital) finanziert. Der ermittelte Anlagendeckungsgrad sagt aus, dass das langfristige Vermögen durch langfristiges Kapital finanziert werden kann. Im interkommunalen Vergleich 2013 positioniert sich der Anlagendeckungsgrad 2 besser als der Mittelwert der Kreise/der Städte Region (100,7 Prozent) und nahe am Maximum. Auch in den Vorjahren positioniert sich der Kreis Mettmann über dem Mittelwert.

Um die Gesamtverschuldung zu analysieren, wird unter Einbeziehung der Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Sonderposten für den Gebührenaussgleich nachfolgend die Gesamtver-

schuldung ermittelt. Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich haben wir bei der Ermittlung berücksichtigt, da es sich hierbei um Gebühren handelt, die den Gebührenzahlern in späteren Jahren (über die Gebührenkalkulation) zurückgegeben werden müssen. Insoweit sind diese als Schulden zu qualifizieren.

Fremdkapital zum 31. Dezember 2013

	Gesamtbilanz	Kreis Mettmann	Schuldenanteil in den vAB's (= Differenz)
	in Tausend Euro		
Verbindlichkeiten	23.018	19.202	3.816
Rückstellungen	176.914	175.967	947
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	2.255	2.255	0
Schulden insgesamt	202.186	197.423	4.763
	in Euro je Einwohner		
Gesamtverschuldung	424,20	414,20	9,99
davon Verbindlichkeiten	48,29	40,29	8,01

Die Gesamtverschuldung beim Kreis Mettmann war im Betrachtungszeitraum 2010 bis 2013 konstant niedrig. Im gesamten Betrachtungszeitraum 2010 und 2013 ist die Gesamtverschuldung je Einwohner des Kreises Mettmann das Minimum im interkommunalen Vergleich.

Gesamtverschuldung je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
424,20	424,20	1.300,85	864,06	17

Auch die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner liegen mit 48,29 Euro im Jahr 2013 deutlich unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich und nahe am Minimum. Diese Positionierung entspricht auch der Positionierung der Vorjahre, wobei die Verbindlichkeiten je Einwohner des Kreises Mettmann im Jahr 2010 das Minimum darstellen.

Die Gesamtverschuldung wird maßgeblich von den bei der Konzernmutter bilanzierten Rückstellungen beeinflusst. 87,0 Prozent der Gesamtverschuldung im Jahr 2013 entfällt auf die Rückstellungen beim Kreis Mettmann, die sich im Wesentlichen aus den Pensionsrückstellungen (139,3 Mio. Euro), den sonstigen Rückstellungen (23,8 Mio. Euro) sowie den Rückstellungen für Deponien und Altlasten zusammensetzen (12,2 Mio. Euro). Die Pensionsrückstellungen werden zukünftig weiter ansteigen. Die sonstigen Rückstellungen werden dagegen zurückgehen. Der größte Posten der sonstigen Rückstellungen sind die bilanzierten Altersteilzeitrückstellungen. Da keine neuen Altersteilzeitfälle bewilligt werden, sind die Altersteilzeitrückstellungen deutlich rückläufig. 2020 läuft die letzte Altersteilzeitvereinbarung und die hierfür gebildete Rückstellung aus. Die Rückstellungen für Deponien und Altlasten sinken ebenfalls im Zeitverlauf, da einerseits Mittel für die Sanierung und Nachsorge von Altlasten verbraucht werden.

Darüber hinaus wurde Ende 2013 mit der Oberflächenabdichtung der Deponie Langenfeld Immigrath begonnen.

Kreditaufnahmen für Investitionen will der Kreis Mettmann bis 2019 vermeiden, so dass die Verbindlichkeiten bei der Konzernmutter auch mittelfristig konstant niedrig bleiben werden. Auch bei den verselbstständigten Aufgabenbereichen wurden im Folgejahr 2014 keine wesentlichen Kredite für Investitionen neu aufgenommen, so dass auch zukünftig mit konstant niedrigen Verbindlichkeiten im Konzern Kreis Mettmann gerechnet werden kann.

→ **Feststellung**

Nur ein geringer Anteil des Gesamtvermögens von 15,1 Prozent des Konzerns Kreis Mettmann ist in die verselbstständigten Aufgabenbereiche ausgegliedert. Damit liegt der Ausgliederungsgrad unter dem Durchschnitt der Kreise/der StädteRegion.

Die Gesamtverschuldung je Einwohner des Kreises Mettmann stellt das Minimum im interkommunalen Vergleich dar. Die Schuldenlage ist gut. Die für die Gesamtschuldenlage prägenden Pensionsrückstellungen der Konzernmutter werden zukünftig ansteigen. Aufgrund der Entwicklung der übrigen Positionen, insbesondere der Verbindlichkeiten, ist weiterhin jedoch mit einer konstant niedrigen Gesamtverschuldung zu rechnen.

Die Eigenkapitalausstattung des Konzerns ist ebenfalls gut, hat jedoch aufgrund von Wertminderungen bei den Finanzanlagen und Inanspruchnahmen der Ausgleichsrücklage im Betrachtungszeitraum abgenommen. Auch zukünftig werden sich weitere Wertminderungen auf die Eigenkapitalausstattung auswirken. Aufgrund der geplanten ausgeglichenen Jahresergebnisse bei der Konzernmutter bleibt die Eigenkapitalausstattung aber weiterhin gut.

Der Umlagebedarf des Kreises Mettmann ist dagegen sehr hoch. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden werden stärker als bei anderen Kreisen/der StädteRegion belastet. Dies resultiert insbesondere daraus, dass der Kreis keine Schlüsselzuweisungen erhält und die Landschaftsverbandsumlage vergleichsweise hoch ist.

Der Kreis Mettmann hat bis 2014 bewusst negative Jahresergebnisse in Kauf genommen, um die kreisangehörigen Kommunen zu entlasten. Vor dem Hintergrund der guten Schuldenlage und Eigenkapitalausstattung in Verbindung mit dem hohen Umlagebedarf des Kreises sind die Entlastung der Kommunen und die damit einhergehenden negativen Jahresergebnisse nachvollziehbar.

Finanzlage

Eine Finanzrechnung ist für den Gesamtabschluss nicht vorgesehen. Jedoch ist dem Anhang eine Gesamtkapitalflussrechnung nach DRS 2 in Staffelform, erweitert um kommunalspezifische Besonderheiten (z.B. Sonderposten), beizufügen (§ 51 Absatz 3 GemHVO NRW). Die Kapitalflussrechnung dient der Offenlegung der Zahlungsströme des Konzerns. Sie ergänzt die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung durch Informationen über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Ihre Funktion liegt darin, die Investitions- und Finanzierungstätigkeit zu dokumentieren und den Finanzbedarf zu ermitteln.

Der Kreis Mettmann hat sein Gesamtkapitalflussrechnung indirekt derivativ aus den Werten der Gesamtbilanz bzw. Gesamtergebnisrechnung nach dem Top-Down-Konzept erstellt. Den Finanzmittelfonds hat der Kreis derart definiert, dass dieser sich aus den liquiden Mitteln zusammensetzt.

Die Gesamtkapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	22.709	-2.065	-2.402	17
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	13.472	-40.961	23.094	-7.386
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-231	-208	-445	-711
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	35.949	-43.234	20.247	-8.080
+ Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-319	-1.400	-149	414
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	58.064	93.695	49.061	69.159
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	93.695	49.061	69.159	61.493

Der Konzern Kreis Mettmann kann seine Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit in den Jahren 2010 und 2013 durch entsprechend hohe Einzahlungen decken, was sich im positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zeigt. In den Jahren 2011 und 2012 ist der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit dagegen negativ. Ein Grund für den negativen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist, dass die Konzernmutter zugunsten der kreisangehörigen Kommunen in diesen Jahren keine auskömmliche Kreisumlage erhoben hat.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner liegt im interkommunalen Vergleich jeweils unter dem Mittelwert. Im Jahr 2011 ist der Wert des Kreises Mettmann das Minimum.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro im interkommunalen Vergleich 2013

Kreis Mettmann	Minimum	Maximum	Mittelwert	Anzahl Werte
0,04	-38,87	72,86	28,87	17

Die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus dem Umgang der Konzernmutter mit frei gewordenen Finanzanlagen. Im Jahr 2010 wurden frei gewordene Sparkassenbriefe für den Pensionsstock (13,8 Mio. Euro) nicht neu angelegt. Im Jahr 2011 hat die Konzernmutter freigewordene Finanzanlagen von 39,7 Mio. Euro kurzfristig angelegt sowie RWE-Aktien von 4,5 Mio. Euro erworben. In 2012 hat die Konzernmutter 25,1 Mio. Euro der kurzfristig angelegten Finanzmittel genutzt, um ihren Kassenbestand zu verstärken.

Der negative Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zeigt, dass im Betrachtungszeitraum im Konzern Kreis Mettmann keine neuen Kredite aufgenommen wurden und eine Entschuldung stattgefunden hat.

Da der Konzern Kreis Mettmann in den Jahren 2011 bis 2013 keine Finanzmittel für Investitionen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bereitstellen konnte, wirkt sich die Entwicklung des Cashflows aus der Investitionstätigkeit unmittelbar auf die liquiden Mittel des Konzerns aus. Entsprechend dessen Entwicklung schwankt auch der Bestand an liquiden Mitteln im Betrachtungszeitraum. Insgesamt haben sich die liquiden Mittel bezogen auf den 01. Dezember 2010 in vier Jahren um 5,9 Prozent erhöht. Der Konzern Kreis Mettmann verfügt über eine ausreichende und stabile Liquidität. Weder die Konzernmutter noch die verselbstständigten Aufgabenbereiche mussten im Betrachtungszeitraum Liquiditätskredite aufnehmen. Von den liquiden Mitteln zum Stichtag 31. Dezember 2013 entfallen 52,1 Mio. Euro, also 84,8 Prozent, auf die Konzernmutter. Die liquiden Mittel in den verselbstständigten Aufgabenbereichen entfallen zum Großteil auf die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (6,0 Mio. Euro) sowie die Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (2,8 Mio. Euro).

Für eine gute Finanzlage spricht auch die vergleichsweise niedrige kurzfristige Verbindlichkeitsquote des Konzerns Kreis Mettmann. Diese liegt mit 4,6 Prozent unter dem Mittelwert im interkommunalen Vergleich (6,3 Prozent). Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist auch ein Gradmesser für das Zinsänderungsrisiko. Da diese relativ gering ist und keine Liquiditätskredite bestehen, ist das Zinsänderungsrisiko ebenfalls vergleichsweise gering.

Dennoch ist zu beachten, dass zukünftige Personsverpflichtungen zu einem erhöhten Finanzmittelbedarf führen werden. Der Kreis Mettmann hat nur einen geringen Anteil der Pensionsverpflichtungen ausfinanziert (vgl. Berichtsteil Finanzen der überörtlichen Prüfung). Auch zukünftige Investitionen werden die Finanzmittel verringern, da der Kreis Mettmann mittelfristig keine Investitionskredite aufnehmen will.

→ **Feststellung**

Die Finanzlage des Konzerns Kreis Mettmann ist im Betrachtungszeitraum bis 2013 gut. Der Konzern verfügt über ausreichend liquide Mittel, es bestehen keine Liquiditätskredite.

→ Kennzahlenübersicht

Entwicklung der Kennzahlen beim Kreis Mettmann

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen- set NRW	2010	2011	2012	2013
Aufwandsdeckungsgrad	99,2	98,8	99,1	98,4
Eigenkapitalquote 1	41,9	42,9	38,3	37,8
Eigenkapitalquote 2	54,7	56,7	53,2	52,8
Infrastrukturquote	13,7	14,1	15,0	14,6
Abschreibungsintensität	1,6	1,6	1,5	1,6
Anlagendeckungsgrad 2	117,6	120,0	122,4	115,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,4	3,9	4,6	4,6
Zinslastquote	0,1	0,0	0,0	0,0
Zuwendungsquote	10,6	10,6	9,8	9,9
Personalintensität	16,9	16,8	16,7	16,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	13,9	14,2	13,7	13,1

Weitere Kennzahlen	2010	2011	2012	2013
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-0,6	0,2	0,7	2,7
Gesamtausgliederungsgrad	20,4	21,6	14,6	15,1
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	45,86	-4,32	-5,03	0,04
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	2,17	-0,78	-2,30	-9,38
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	412,08	424,51	420,54	424,20
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	61,20	47,42	49,47	48,29

Kennzahlen 2013 im interkommunalen Vergleich in Prozent

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen- set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Mettmann
Aufwandsdeckungsgrad	95,8	101,8	99,1	98,4
Eigenkapitalquote 1	2,7	38,8	15,9	37,8
Eigenkapitalquote 2	26,0	52,8	39,3	52,8
Infrastrukturquote	12,4	48,0	26,3	14,7
Abschreibungsintensität	1,6	8,8	4,1	1,6
Anlagendeckungsgrad 2	79,4	119,6	100,5	115,1
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,3	16,6	6,3	4,6
Zinslastquote	0,0	2,1	0,7	0,0

Kennzahl in Anlehnung an das NKF Kennzahlen-set NRW	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Mettmann
Zuwendungsquote	8,1	25,9	16,2	9,9
Personalintensität	11,1	32,1	18,1	16,7
Sach- und Dienstleistungsintensität	3,5	17,2	12,8	13,1

Weitere Kennzahlen	Minimum	Maximum	Mittelwert	Kreis Mettmann
Fehlbetragsquote/Eigenkapitalrendite	-26,6	38,0	5,2	2,7
Gesamtausgliederungsgrad	0,0	69,7	23,7	15,1
Cashflow aus lfd. Geschäftstätigkeit in Euro je Einwohner	-38,87	72,86	28,87	0,04
Gesamtjahresergebnis ohne Anteile anderer Gesellschafter in Euro je Einwohner	-44,04	15,45	-9,23	-9,38
Gesamtverschuldung in Euro je Einwohner	424,20	1.300,85	864,06	424,20
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	22,29	642,22	252,38	48,29

Herne, den 31. Mai 2017

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Sandra Rettler

Projektleitung

➔ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de